



Lehrkraft für den Außerschulischen Lernort „Zooschule“ in Köln

Die Zooschule im Kölner Zoo ist ein beliebter außerschulischer Lernort. Ergänzend zum Unterricht in der Schule bietet die Kölner Zooschule zahlreiche Module zum Sach- und Biologieunterricht sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht dabei stets die naturnahe Begegnung mit dem Tier, um Schülerinnen und Schüler für Tiere und ihre Lebensräume zu begeistern und ein besseres Naturverständnis zu entwickeln. Sie werden motiviert im Sinne einer Bildung für Nachhaltigkeit ihre Verantwortung für den Erhalt der Natur zu erkennen und sich für den Schutz der Umwelt zu engagieren.

Der außerschulischen Lehrkraft werden folgende Aufgaben zugewiesen:

- Durchführung des Unterrichts in der Zooschule im Bereich Primar- und Sekundarstufe I und II
- Erstellung von didaktischen Materialien für den Unterricht am außerschulischen Lernort (Vor- und Nachbereitung des Fachunterrichts)
- Evaluation der Bildungsangebote
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Zoos z.B. Mitarbeit an pädagogischen Konzepten für neue Tiergehege etc.
- Teilnahme an Konferenzen und Netzwerktreffen
- Aktualisierung und Weiterführung der didaktischen Bearbeitung des Projektangebotes unter Beachtung der Kernlehrpläne
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern



Voraussetzungen:

- Unbefristete Tätigkeit an einer öffentlichen Schule nach der Probezeit im Regierungsbezirk Köln
- Lehrbefähigung für das Fach Biologie.
- mehrjährige Berufserfahrung
- Identifikation mit den Werten und Aufgaben des Außerschulischen Lernortes
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Gesucht wird zum 01.08.2024 eine Lehrkraft, die **nach der Probezeit** an einer öffentlichen Schule tätig ist. In Frage kommen hier nur Lehrkräfte aus der Schulform **Gymnasium**, an der diese auch tätig sein müssen. Die Lehrkraft muss darüber hinaus an einer Schule des Regierungsbezirks Köln beschäftigt sein.

Die Tätigkeit soll mit Wirkung vom 01.08.2024 im Umfang eines Stellenanteils von 0,2 ausgeübt werden; dies entspricht 7,81 bzw. 8,04 Wochenstunden. Die Entlastung beträgt 5 Unterrichtsstunden. Den genauen Wochenstundenumfang bestimmt das Rechtsverhältnis ihrer Beschäftigung (tarifbeschäftigt, verbeamtet). Der Lehrkraft wird für die Dauer eines Schuljahres, mit der Option der Verlängerung, die entsprechenden Aufgaben zugewiesen. Die Schule erhält einen entsprechenden Ausgleichsbedarf. Mit dem verbleibenden Stellenanteil soll die Lehrkraft an der Stammschule tätig sein.

Die Interessensbekundungsfrist endet mit Ablauf des 17.04.2024. Hier gilt der Posteingangsstempel der Bezirksregierung.

Interessensbekundungen von Lehrkräften, die bereits außerschulische Tätigkeiten innehaben, aus denen sich ein Anspruch auf Freistellung vom Unterricht ergibt (Moderatorinnen/ Moderatoren, Fachleiterinnen/Fachleiter, u.s.w.) sowie von Mitgliedern von Schulleitungen sind ausgeschlossen.



Auskunft erteilt :

- bei verwaltungstechnischen Fragen: Herr RSD Martin Finke Dezernat 42,
Tel.: 0221-147-2492, Email: martin.finke@bezreg-koeln.nrw.de
- bei fachlichen Fragen: Frau Ruth Dieckmann (pädagogische Leitung des Zoos)
Tel.: 0221 – 7785142, Email: dieckmann@koelnerzoo.de

Bitte fügen Sie der aussagekräftigen Interessensbekundung einen kurzen Lebenslauf bei.

Interessensbekundungen richten Sie bitte mit Angabe der Tätigkeit „Lehrkraft für den Außerschulischen Lernort Zooschule Köln “ auf dem Dienstweg (zwingend mit Sichtvermerk der Schulleitung) an:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 42
50606 Köln